

## Vorwort zur 108. Ergänzungslieferung

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrte Nutzende der DVP-Vorschriftensammlung,

Sie halten unsere 108. Ergänzungslieferung der Bundesausgabe der DVP-Vorschriftensammlung in den Händen. Mit dieser Ergänzungslieferung aktualisieren wir die in unserer Textsammlung enthaltenen Gesetze und Verordnungen auf den Rechtsstand zum 31. August 2022.

Berücksichtigt sind insbesondere die Rechtsänderungen, die in der Zeit vom 2. Juni 2022 bis einschließlich 31. August 2022 in Kraft getreten sind. Hierzu haben wir zum einen die Bundesgesetzblätter Nr. 19/2022 vom 17. Juni 2022 bis Nr. 31/2022 vom 31. August 2022 ausgewertet, zum anderen aber auch die aus früheren Gesetzesvorhaben und -änderungen in diesem Zeitraum in Kraft getretenen Rechtsänderungen eingearbeitet. In diesem Zusammenhang möchten wir Sie auch auf unsere Fußnotentexte zu den Rechtsständen der Gesetze und Verordnungen hinweisen, in denen wir auf ein eventuell späteres Inkrafttreten von Rechtsänderungen hinweisen.

Die in den Monaten Juni bis August beschlossenen und verkündeten Gesetze waren vor allem geprägt von den aktuellen Herausforderungen in den Bereichen Energiewirtschaft und Klimaschutz, Digitalisierung, Bildung von Sondervermögen für die Bundeswehr, steuerliche Entlastungen zur Bewältigung der Corona-Pandemie sowie der Umsetzung von Richtlinien des Europäischen Parlaments und des Rates und der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes. Die in unsere Textsammlung aufgenommenen Gesetze waren insbesondere tangiert durch:

- das Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes vom 28. Juni 2022 (BGBl. I S. 968),
- das Vierte Corona-Steuerhilfegesetz vom 19. Juni 2022 (BGBl. I S. 911) mit den Änderungen im Einkommensteuer- und im Gewerbesteuerengesetz sowie der Arbeitslosengeld II/Sozialgeldverordnung,
- das Gesetz zur Bereithaltung von Ersatzkraftwerken zur Reduzierung des Gasverbrauchs im Stromsektor im Fall einer drohenden Gasmangellage durch Änderungen des Energiewirtschaftsgesetzes und weiterer energiewirtschaftlicher Vorschriften vom 8. Juli 2022 (BGBl. I S. 1054), in dem auch das Bundesimmissionschutzgesetz geändert wurde,
- das Gesetz zur Änderung des Strafgesetzbuches vom 11. Juli 2022 (BGBl. I S. 1082), in dem insbesondere das Verbot der Werbung für den Schwangerschaftsabbruch aufgehoben wurde,
- das Zweite Gesetz zur Änderung der Abgabenordnung und des Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung vom 12. Juli 2022 (BGBl. I S. 1142) mit der Neuregelung der Zinssätze für Steuererstattungen und -nachforderungen aufgrund der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes,

- das Gesetz zur Ergänzung der Regelungen zur Umsetzung der Digitalisierungsrichtlinie und zur Änderung weiterer Vorschriften vom 15. Juli 2022 (BGBl. I S. 1146), in der u.a. auch das Handelsgesetzbuch und das GmbH-Gesetz angepasst wurden,
- das Vierte Gesetz zur Änderung des Bundesnaturschutzgesetzes vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1362),
- das Gesetz zur Einführung virtueller Hauptversammlungen von Aktiengesellschaften und Änderung genossenschafts- sowie insolvenz- und restrukturierungsrechtlicher Vorschriften vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1166), in dem u.a. auch das Aktiengesetz geändert wurde und
- das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1152 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 über transparente und vorhersehbare Arbeitsbedingungen in der Europäischen Union im Bereich des Zivilrechts und zur Übertragung von Aufgaben an die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1174), in dem u.a. das Nachweisgesetz, das Berufsbildungsgesetz, die Handwerksordnung, die Gewerbeordnung und das Teilzeit- und Befristungsgesetz angepasst wurden.

Zu den darüber hinaus einzuarbeitenden Rechtsänderungen, die erst zu einem späteren Zeitpunkt in Kraft getreten sind, möchten wir beispielhaft das Bürgerliche Gesetzbuch (BGB) nennen. Hier waren neben der zum 1. Juli 2022 in Kraft getretenen Rechtsänderung durch das Gesetz vom 24. Juni 2022 (BGBl. I S. 959) noch die zum 28. Mai 2022, 1. Juli 2022 und 1. August 2022 rechtswirksam gewordenen Änderungen aus den Gesetzen vom 5. Juli 2021 (BGBl. I S. 3338) und 10. August 2021 (BGBl. I S. 3433, 3483 und 3515) einzuarbeiten. Wie Sie dem Fußnotenhinweis zur Standangabe zum BGB entnehmen können, sind in den späteren Ergänzungslieferungen noch weitere Änderungen zu berücksichtigen, die erst zum 1. Januar 2023, 1. August 2023, 1. Januar 2024 und 1. Januar 2026 in Kraft treten.

In die Ergänzungslieferung aufnehmen konnten wir nunmehr auch die Änderungen zu den Tarifverträgen für den öffentlichen Dienst der Länder aufgrund der Tarifeinigung 2021 mit der ab 1. Dezember 2022 geltenden Entgelttabelle, da die Texte der entsprechenden Änderungsstarifverträge für den öffentlichen Dienst der Länder nunmehr ausgefertigt und veröffentlicht sind.

Wir hoffen, dass wir Ihnen mit unserer aktualisierten DVP-Vorschriftensammlung ein hilfreiches Instrument für Ihr Studium, Ihre Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Ihre Tätigkeit in der öffentlichen Verwaltung zur Verfügung stellen können.

Anregungen und Hinweise sind uns stets willkommen. Richten Sie diese bitte an den

Maximilian Verlag  
Stadthausbrücke 4  
20355 Hamburg

Mail: [vertrieb@mydvp.de](mailto:vertrieb@mydvp.de)

Sie finden uns im Internet unter [www.mydvp.de](http://www.mydvp.de).

Mit freundlichen Grüßen

Verlag und Redaktion

– Leersseite –